

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates **am Dienstag, den 7. Juli 2020,**  
**um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

## Anwesend:

Bgm. Konrad Seunig  
1. Vzbgm.<sup>in</sup> Fischer Hannelore  
GV DI Manfred Sacherer  
Erich Marinello  
Janz Matthias  
Mag.<sup>a</sup> (FH) Nina Gaugg  
Leo Hütter  
Mag. Alfred Hölbling iVf Karl Bodner  
MMag. Gerhard Buchacher  
Theresia Marschnig, BA  
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz  
GV<sup>in</sup> Sabine Gassinger  
Matthias Gangl  
Ing.<sup>in</sup> Tamara Orasche  
Dr. Johann Slamanig  
Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd  
DI Adrian Reichhold  
DI<sup>in</sup> Martina Höfferer-Schagerl  
Johannes Rabitsch, MSc  
DI Andreas Planegger

Ernst Grojer

Schriftführerin: Michaela Madrian  
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)

## **1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Fragestunde:**

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Es liegt keine Frage zur Beantwortung vor.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Seunig stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

*TOP 3) soll in nicht öffentlicher Sitzung am Sitzungsende behandelt werden.*

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen dem Antrag zu.

Die Freiheitlichen St. Georgen am Längsee bringen drei Anträge gemäß § 41 K-AGO ein:

- Anschluss an die Wasserschiene
- Hundebadestrand
- Wasserleitung Neubau St. Peter

Seunig teilt mit, dass die Anträge vor dem Eingehen in die nichtöffentliche Tagesordnung verlesen - also vor TOP 3) - werden.

## 2) Bericht des Bürgermeisters

Seunig berichtet in Kürze für alle die noch nicht im Strandbad waren, dass letztes Wochenende ein super Start war. Die maximale Besucherzahl durfte laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan von 950 auf 2.500 gehoben werden. An diesem Wochenende waren in Summe 2.000 Badegäste im Bad.

Auch die Bewirtung funktioniert. Vor allem Peter Lauko im Terrassencafé hat einen enormen Zuspruch, vor allem von jungen Leuten. Andreja Travar muss sich noch etwas auf das Ganze einstellen. Dort und da fallen im Seegasthaus immer wieder Kosten für gewisse Sachen an, die nicht mehr funktionieren.

Auf alle Fälle gibt es am See aber eine Abdeckung von der Kulinarik.

Bezüglich Corona-Vorbeugung wurde von Petrasko und den Mitarbeitern vor Ort alles super organisiert.

Das Unwetter von gestern war nicht so extrem. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, funktionieren größtenteils (Rückhaltebecken, Abkehren, Rohrleitungen, aktuelle Gräberarbeiten und dgl.). In Drasendorf war der Acker von Fellners Sohn ein Thema, ansonsten war es nicht so schlimm. Letzten Sonntag, wo es sehr heikel war, war Grilz unterwegs. In St. Peter bekommt das Haus Nr. 3 öfters Wasser – aber hier wurde gestern die Feuerwehr nicht alarmiert.

Die Straßenasphaltierung bei den Tomaschgründen ist fertig.

Die Finalisierungsarbeiten bei der FF St. Sebastian macht unser Bauhof.

Die Fortschritt-Siedlungs-GmbH hat für das Projekt Reconstructing Launsdorf in der Wohnbauförderung noch ein paar Auflagen bekommen. Aber das Gemeindehaus wird in Kürze abgerissen und sobald die Auflagen erledigt sind, wird das Projekt weitergehen.

Am 29.6. fand eine Infoveranstaltung von der Breitbandinitiative Kärnten statt (BIK). Peter Schark hat in Althofen vor den Bürgermeistern des Görtschitztals bzw. den teilnehmenden Gemeinden über die weitere Vorgangsweise berichtet. Die Aufgabe unserer Gemeinde wird es sein, dass wir 40% aller Anschlüsse dazubekommen (zu einem günstigen Tarif von € 300,- pro Anschluss). Dafür muss man natürlich die entsprechende Werbung betreiben. Es wird eine Grundstruktur der BIK geben, die für die Zukunft ausgerichtet ist. Auch von der Bundesregierung wird die Sache, vor allem in ländlichen Bereichen, angepriesen. Wir müssen die nötigen Schritte beraten und beschließen.

Planegger fragt, ob es einen Zeitplan von der BIK gibt, in welchem Zeitraum gebaut werden soll.

Petrasko antwortet, dass ein Investor gesucht wird, der die größeren Räume, wie Althofen, unterstützt. Kurzfristig wird aber vor 2021 nichts passieren.

Grilz erwähnt, dass von einem Zeitraum von drei Jahren die Rede war.

Seunig fasst zusammen, dass es nicht einfach wird, die Bevölkerung dazu zu bringen, es aber ein positiver Schritt in Zukunft sein wird.

### 3) Siehe Ende der Tagesordnung

### 4) Veränderungen am öffentlichen Gut:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

#### 4)a) Unterbruckendorf: Verordnung Zu- und Abschreibung

Janz teilt mit, dass auf in Absprache mit Dr. Mauhart in Unterbruckendorf eine Grenzberichtigung stattgefunden hat. Herr Dr. Mauhart beteiligt sich bei den Kosten zur Hälfte. Im Wesentlichen wurden Katasterflächen des öffentlichen Guts aus dem Garten vor dem Haus wieder in die richtige Lage auf dem Weg in der Natur gebracht. Außerdem wurden auf der gesamten Länge die Grenzen dem Naturstand (Straße – Ackerrand) angepasst und ausreichend Raum für die Straßenbewirtschaftung geschaffen (Mähbreite).

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Verordnung vom 7. 7. 2020, Zahl 003-3/005/2020-4, mit der in der KG 74514 Launsdorf Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut stattfinden.

Die Verordnung vom 7. 7. 2020, Zahl 003-3/005/2020-4 sowie die Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 9. 12. 2019, GZ: 194135-V1-U bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### 4)b) Dobringbergstraße:

##### 4)b)1) Verordnung Abschreibung

Janz stellt dar, dass mit der Verordnung das Trennstück 1 aus dem Grundstück 1668/3 KG 74514 herausgelöst wird. Im Gegenzug wird auf dem Grundstück 1668/5 KG 74514 eine gleich große Grundstücksfläche für den öffentlichen Umdrehplatz bereitgestellt.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen (Planegger ist befangen) die Verordnung vom 7. 7. 2020, Zahl 003-3/002/2020-7, mit der in der KG 74514 Launsdorf Abschreibungen zum öffentlichen Gut stattfinden.

Die Verordnung vom 7. 7. 2020, Zahl 003-3/002/2020-7 sowie die Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit an der Glan vom 9. 1. 2020, GZ: 163131-SD3-V1-U1 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### 4)b)2) Vertrag Servitut

Janz führt dann in Ergänzung zum TOP 4)b)1) aus, dass ein Dienstbarkeitsvertrag für den öffentlichen Umdrehplatz mit einem Ausmaß von 95 m<sup>2</sup> abgeschlossen wird. Die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens wird durch einen Grundbucheintrag sichergestellt. Die Errichtungskosten trägt Herr DI Franz Planegger; ebenso sind die Asphaltierungskosten vom Liegenschaftseigentümer zu tragen. Sollten die Beschränkungen der Rodungsbewilligung wegfallen, ist dieser Grundstücksteil kosten- und lastenfrei ans öffentliche Gut auf Kosten von Herrn Planegger zu übertragen.

Janz fragt, wie die Lösung für den Fall eines Regengusses aussieht?

Grilz antwortet, dass zwei zusätzliche Abkehren errichtet werden.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen (Planegger ist befangen) den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und Herrn DI Franz Planegger, Kirchplatz 1, 9314 Launsdorf über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 1668/5 KG 74514 Launsdorf als Umdrehplatz.

Herr DI Franz Planegger verpflichtet sich im Dienstbarkeitsvertrag alle Handlungen zu setzen, damit die Nutzung für die Servitutsfläche als Umdrehplatz der öffentlichen Straße möglich ist.

Der Vereinbarungsentwurf vom 27. 1. 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### 5) Gemeindeabwasserentsorgungsanlage: Instandsetzung Kanaldeckel

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz erklärt, dass in den letzten Jahren laufend Investitionen in punktuelle Schachtrahmensanierungen getätigt wurden. Im heurigen Jahr müssen jene kaputten Schachtdeckel saniert werden, die in Straßenflächen liegen welche flächig reparaturbedürftig sind. Die Fa. CCE ZT hat hierzu eine Bereisung mit dem Bauhofvorarbeiter vorgenommen und eine Kostenschätzung erstellt. Es wird empfohlen, rund € 25.000 in die Sanierung der Schächte zu investieren.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Sanierung von defekten Kanalschächten im Umfang von € 25.000 netto. Die Bedeckung erfolgt über das Instandhaltungskonto des Kanalhaushaltes.

#### 6) Müllbeseitigungsbetrieb: Müllgebühren: Anpassung private Entgelte

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz berichtet, dass bei den Müllgebühren eine Anpassung mit dem Index per 1. 1. 2020 erfolgte.

Nunmehr sind die privaten Entgelte per 1. 8. 2020 anzupassen.

Der Infrastrukturausschuss hat sich für eine gerundete Indexanpassung ausgesprochen. Siehe dazu nachstehende Tabelle:

<b>Müllgebühren ab 1. 10. 2018</b>		
<b>Sperrmüll</b>		
m <sup>3</sup>	€	€ gerundet
1	€ 31,00	€ 31,00
0,75	€ 23,25	€ 23,20
0,5	€ 15,50	€ 15,50
0,25	€ 7,75	€ 7,70
Mindestentgelt		€ 3,50
<b>Styropor/Gewerbe:</b>		
m <sup>3</sup>	€	€ gerundet
1	€ 20,20	€ 20,20
0,75	€ 15,15	€ 15,10
0,5	€ 10,10	€ 10,10
0,25	€ 5,05	€ 5,00
Mindestentgelt		€ 1,10
Mindestentgelt für Private		
<b>Kartonagen/Gewerbe:</b>		
m <sup>3</sup>	€	€ gerundet
1	€ 15,00	€ 15,00
0,75	€ 11,25	€ 11,20
0,5	€ 7,50	€ 7,50
0,25	€ 3,75	€ 3,70
<b>Restmüll-Sack:</b>		
		€ 5,00
<b>Altholz:</b>		
m <sup>3</sup>	€	€ gerundet
1	€ 29,00	€ 29,00
0,75	€ 21,75	€ 21,70
0,5	€ 14,50	€ 14,50
0,25	€ 7,25	€ 7,20
Mindestentgelt:		€ 3,00
<b>Bauschutt:</b>		
m <sup>3</sup>	€	€ gerundet
1	€ 42,00	€ 42,00
0,75	€ 31,50	€ 31,50
0,5	€ 21,00	€ 21,00
0,25	€ 10,50	€ 10,50
Mindestentgelt:		€ 5,50
<b>PKW-Reifen ohne Felge</b>		
	€	4,40
<b>PKW-Reifen mit Felge</b>		
	€	5,50
<b>Traktorreifen ohne Felge</b>		
	€	34,50
<b>LKW-Reifen ohne Felge</b>		
	€	11,80
<b>LKW-Reifen mit Felge</b>		
	€	34,40

<b>Infrastrukturausschuss</b>	
<b>25. 6. 20</b>	
mit Indexsteigerung (von 01/19 bis 05/20) und Rundung	
	<b>Ab 1. 8. 2020</b>
€ Index (+ 1,8 V-Rate)	€ gerundet
€ 31,56	€ 32,00
€ 23,67	€ 24,00
€ 15,78	€ 16,00
€ 7,89	€ 8,00
€ 3,56	€ 4,00
€	€ gerundet
€ 20,56	€ 21,00
€ 15,42	€ 15,75
€ 10,28	€ 10,50
€ 5,14	€ 5,25
€ 1,12	€ 1,50
	€ 1,50
€	€ gerundet
€ 15,27	€ 16,00
€ 11,45	€ 12,00
€ 7,64	€ 8,00
€ 3,82	€ 4,00
über Gebühren	
€	€ gerundet
€ 29,52	€ 30,00
€ 22,14	€ 22,50
€ 14,76	€ 15,00
€ 7,38	€ 7,50
€ 3,05	€ 3,00
€	€ gerundet
€ 42,76	€ 43,00
€ 32,07	€ 32,25
€ 21,38	€ 21,50
€ 10,69	€ 10,75
€ 5,50	€ 6,00
€	€ gerundet
4,48	€ 5,00
5,6	€ 6,00
35,12	€ 35,00
12,01	€ 12,00
35,02	€ 35,00

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die privatrechtlichen Entgelte für folgende Abfälle ab 1. 8. 2020:

	Preis/m <sup>3</sup>	Mindestentgelt
Sperrmüll	€ 32,00	€ 4,00
Styropor-Gewerbe	€ 21,00	€ 1,50
Styropor-Private		€ 1,50
Kartonagen-Gewerbe	€ 16,00	€ 4,00
Altholz	€ 30,00	€ 3,00
Bauschutt	€ 43,00	€ 6,00
PKW-Reifen ohne Felge		€ 5,00/Stück
PKW-Reifen mit Felge		€ 6,00/Stück
Traktorreifen ohne Felge		€ 35,00/Stück
LKW-Reifen ohne Felge		€ 12,00/Stück
LKW-Reifen mit Felge		€ 35,00/Stück

## 7) Eröffnungsbilanz gemäß § 38 VRV 2015

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello erläutert die Eröffnungsbilanz.

Aktiva und Passiva weisen einen Betrag von € 35.142.484,25 aus.

Langfristiges Vermögen wird mit € 34.002.146,97 ausgewiesen. Hierzu wird auch auf den Anlagenspiegel verwiesen. Derzeit befinden sich noch einige Anlagen im Bau (Tomaschgründe, Quellen), wobei diese eine Bilanzposition von € 346.735,40 einnehmen. Langfristige Forderungen (insbesondere noch zu erhaltende Förderungen) sind mit € 395.400,88 ausgewiesen.

Das kurzfristige Vermögen beläuft sich auch € 1.140.337,28, wobei hier die Zahlungsmittelreserven den überwiegenden Teil ausmachen (Rücklagen).

Auf der Passivseite sind die – bisher als Überschüsse ausgewiesenen - Beträge nunmehr über die marktbestimmten Betriebe mit € 405.726,43 als kumuliertes Nettoergebnis herauszulesen. Nennenswert sind noch die Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts (Förderungen, u. ä.) sowie die Finanzschulden in der Höhe von € 794.678,20 als Position.

Marinello hält fest, dass sich eine Interpretationsmöglichkeit erst mit der Bilanz 2020 ergeben wird.

Nähere Details sind der Berichtsbeilage zu entnehmen.

Planegger erkundigt sich nach einem Spielraum in der Eröffnungsbilanz.

Marinello erklärt, dass schon in einer anderen GR-Sitzung berichtet wurde, wie eine Eröffnungsbilanz entsteht. Es gibt viele Detailbestimmungen, und alle Vermögensteile sind genau nach einem Bewertungsgesetz eingeplant. Daher gibt es keinen Spielraum.

Man braucht eine Bilanz, um eine Vergleichsrechnung mit anderen Gemeinden machen zu können. Es ist auch ein Bonitätskriterium. Details dazu müsste man mit Finanzverwalterin Grasslober durchbesprechen.

Was neu sein wird ist die jährliche AfA. In ein paar Jahren muss man nachsehen, ob wir diese verdient haben oder nicht.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt mit **23 zu 0** Stimmen gemäß § 38 VRV 2015 die erstmalige Darstellung des Vermögens der Gemeinde in Form der Eröffnungsbilanz. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 8) BZ-Mittel: Verwendung

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Die Weganlage Taggenbrunn II wurde im Herbst 2019 fertiggestellt. Dazu mussten bei den Asphaltierungsarbeiten und bei der Errichtung von Leitschienen Mehrkosten in Kauf genommen werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Diese Mehrkosten belaufen sich auf € 77.000 brutto, und müssen bedeckt werden, wie Marinello erläutert.

Slamanig erkundigt sich, warum diese Arbeiten so aus dem Ruder gelaufen sind.

Petrasko erklärt, dass diese nicht aus dem Ruder gelaufen sind, sondern ursprünglich die Straße nur bei der Kurve im Bereich der Einfahrt zum Haus Taggenbrunn Nr. 12 in der Größenordnung von ca. € 9.000 netto geplant waren. Jedoch entschloss man sich, den gesamten Bereich der Einfahrt zum Weingut bis zur Burgauffahrt gleichmäßig zu richten.

Slamanig fragt nach, inwieweit der beschlossene Voranschlag 2020 noch zutrifft. Es gibt Abzüge bei den Ertragsanteilen, bei der Kommunalsteuer und auch bei den BZ Mitteln. Er möchte wissen, ob es schon hier schon Abzüge gibt.

Petrasko sagt, dass es bei den Ertragsanteilen zumindest minus € 300.000,- sein werden.

Slamanig erwidert, dass er das schon wusste und auch, dass es bei der Kommunalsteuer € 50.000,- beträgt.

Petrasko sagt aus, dass nach dem Rechnungsabschluss die Eröffnungsbilanz zu beschließen sei; danach könne man laut Gemeindeaufsichtsbehörde den Nachtragsvoranschlag beschließen. Es ist vom Amt her geplant, dass im August der erste Nachtragsvoranschlag beschlossen werden kann.

Slamanig hackt nach, ob es andere Zahlen gibt. Das alles sind nur Ratschläge vom Land, die wir machen können. Um wie viel Mindereinnahmen es sich handelt, wissen wir nicht.

Seunig verneint und sagt, dass es einiges sein wird.

Marinello erwähnt, dass es vom Land zwei Schreiben gibt, in denen aufmerksam gemacht wird, dass die Erträge nicht in der Höhe kommen, in der man sie gewohnt ist. Projekte, die nicht begonnen wurden aber deren Finanzierung steht, sollen starten. Die Finanzverwaltung hat hier eine schwierige Aufgabe. Aber man wird wahrscheinlich mit unerfreulichen Zahlen konfrontiert werden.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt mit **23 zu 0** Stimmen, dass die Mehrkosten für das Wegprojekt Taggenbrunn II in der Höhe von € 77.000 brutto über die BZ-Mittel 2020 bedeckt werden.

## 9) Hort und Schulische Tagesbetreuung: Festlegung des Elternbeitrages

Berichterstatte: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Infolge der Coronakrise konnten nicht alle angemeldeten Schüler die Leistungen der Ganztagesesschule oder des Hortes in Launsdorf in Anspruch nehmen. Es wurde daher seitens unseres Vereinbarungspartners, der BÜM gem. Betreuungs- GmbH aus St. Veit an der Glan, eine Anpassung der Tarife für die Monate April, Mai und Juni 2020 wie folgt angeregt:

- Für den April 2020 soll die Hälfte des Beitrages von den Eltern eingehoben werden,
- für den Mai 2020 soll die Hälfte des Beitrages von den Eltern eingehoben werden, wenn der Hort bzw. die GTS besucht wurden,
- für den Mai 2020 soll € 10/Kind (GT1, GT2) bzw. € 20 (GT3, GT4, GT5) von den Eltern eingehoben werden, wenn der Hort bzw. die GTS nicht besucht wurden (da eine Abmeldung während des Semesters nicht möglich ist),
- für den Juni 2020 soll der festgelegte Beitrag von den Eltern eingehoben wird, wenn der Hort bzw. die GTS besucht werden,
- für den Juni 2020 soll € 10/Kind (GT1, GT2) bzw. € 20 (GT3, GT4, GT5) von den Eltern eingehoben wird, wenn der Hort bzw. die GTS nicht besucht werden (da eine Abmeldung während des Semesters nicht möglich ist).

(GT1 = Besuch an einem Tag, usw.)

Eine Kompensation der entfallenen Elternbeiträge lässt sich kalkulatorisch mit den geringeren Beschäftigungszeiten des Personals und den Rückflüssen aus den Kurzarbeitsgeldern errechnen, wodurch sich am Ende der Abrechnungsperiode keine Erhöhung der Zuzahlung durch Gemeinde ergeben sollte.


**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, nachfolgende privatrechtlichen Entgelte für den Besuch der Ganztagesesschule bzw. des Hortes im BÜM Launsdorf:

- Für den April 2020 wird die Hälfte des Beitrages von den Eltern eingehoben,
- für den Mai 2020 wird die Hälfte des Beitrages von den Eltern eingehoben, wenn der Hort bzw. die GTS besucht wurden,
- für den Mai 2020 wird € 10/Kind (GT1, GT2) bzw. € 20 (GT3, GT4, GT5) von den Eltern eingehoben, wenn der Hort bzw. die GTS nicht besucht wurden (da eine Abmeldung während des Semesters nicht möglich ist),
- für den Juni 2020 wird der festgelegte Beitrag von den Eltern eingehoben, wenn der Hort bzw. die GTS besucht werden,
- für den Juni 2020 wird € 10/Kind (GT1, GT2) bzw. € 20 (GT3, GT4, GT5) von den Eltern eingehoben, wenn der Hort bzw. die GTS nicht besucht werden (da eine Abmeldung während des Semesters nicht möglich ist).



Seunig verliest vor dem Eingehen in die nicht öffentliche Sitzung die drei eingelangten Anträge nach § 41 – K-AGO der Freiheitlichen in St. Georgen am Längsee:

### 1. Anschluss an die Wasserschiene

  
P20-0696

Die Freiheitlichen in St. Georgen/Ls.  
Gemeinderatsfraktion  
9314 Launsdorf

Gemeindeamt  
St. Georgen am Längsee  
Eing. 08. Juli 2020

AL	FA	KA	BA	MA
U	Sek	Abgabe	Amtstafel	

An den  
Gemeinderat  
d. Gemeinde St. Georgen/Längsee

9314 Launsdorf

Launsdorf, 7. 7. 2020

**Betrifft: Antrag gem. § 41 AGO**  
**Anschluss an die Wasserschiene**

Aufgrund der immer häufiger im Frühjahr auftretenden Wasserknappheit fordern wir Freiheitliche den Anschluss der Gemeindewasserversorgungsanlage an die Wasserschiene Krappfeld – Klagenfurt, um die Versorgungssicherheit stets zu gewährleisten.

*Stamm*      *Stroh*      *Dosule*  
*fw.*      *Fabine Gasnager*  
*Bernhard Smit*

Seunig weist den Antrag dem Infrastrukturausschuss zur Beratung zu.

## 2. Hundebadestrand



P20-0697

Die Freiheitlichen in St. Georgen/Ls.  
Gemeinderatsfraktion  
9314 Launsdorf

Gemeindeamt St. Georgen am Längsee				
Eing. 08. Juli 2020				
AL	FA	KA	BA	MA
U	Sek	Ablage	Amtstafel	

An den  
Gemeinderat  
d. Gemeinde St. Georgen/Längsee

9314 Launsdorf

Launsdorf, 7. 7. 2020

Betrifft: Antrag gem. § 41 AGO  
**Hundebadestrand**

Wir Freiheitliche fordern die Einrichtung eines abgegrenzten Hundebadestrandes im Strandbad Längsee, vornehmlich im Bereich der Bootsmarina.

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Seunig weist den Antrag dem Finanzausschuss zur Beratung zu.

### 3. Wasserleitung Neubau St. Peter



P20-0698

Die Freiheitlichen in St. Georgen/Ls.  
Gemeinderatsfraktion  
9314 Launsdorf

Gemeindeamt St. Georgen am Längsee				
Eing. 08. Juli 2020				
AL	FA	KA	BA	MA
U	Sek	Ablage	Amtstafel	

An den  
Gemeinderat  
d. Gemeinde St. Georgen/Längsee

9314 Launsdorf

Launsdorf, 7. 7. 2020

Betrifft: Antrag gem. § 41 AGO  
**Wasserleitung Neubau St. Peter**

Aufgrund der häufigen Wasserrohrbrüche im Versorgungsgebiet St. Peter/ Am Anger und Eichenweg – Reipersdorf fordert die FPÖ Fraktion den Neubau der Wasserleitung im o. a. Bereich.

*Handwritten signature: f.w.*

*Handwritten signature: Johann Orsler*  
*Handwritten signature: Fabrice Gassinger*  
*Handwritten signature: Bernhard Lutz*

Seunig weist den Antrag dem Infrastrukturausschuss zur Beratung zu.

Seunig leitet in die nicht öffentliche Sitzung über.

Der Vorsitzende schließt nach Beendigung des nicht öffentlichen Teils der Tagesordnung die Sitzung um 19.43 Uhr.

Die Schriftführerin:



Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

GV DI Manfred Sacherer

GR Dr. Johann Slamanig

GV Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

Der Vorsitzende:

Bürgermeister  
Konrad Seunig

Der Amtsleiter:



Ing. Stefan Petrasko, MA